

# Allgemeine Geschäfts-und Mietbedingungen (AGB) von Starlimos

## 1) **Geltungsbereich**

Grundsätzlich werden Mietverträge nur nach unseren AGB's geschlossen.

Sämtliche Mietverträge, Fahraufträge und sonstige Vereinbarungen unterliegen diesen Mietbedingungen. Sie gelten für die Anmietung von Fahrzeugen sowie den sonstigen Nebenleistungen. Ein Vertrag über Dienstleistungen kommt nur dann zustande, wenn er vom Vermieter schriftlich bestätigt wurde und zwar entweder per E-Mail, fernschriftlich(FAX) oder Post.

Nach fixer Buchung eines Fahrzeuges ist im Regelfall

eine Anzahlung i.H. von 50% des Gesamtbetrages fällig. Ausnahmen werden einzeln gesondert geregelt.

## 2) **Vertragsstornierung**

Stornierungen von fix gebuchten Limousinen sind schriftlich bekanntzugeben. Stornogebühren: ab Buchung 20% des Auftragswertes ( mindestens jedoch € 50,-,bis 21 Tage vor Antritt 30% ( mindestens jedoch € 100,-) Rücktritt 7 Tage vor Termin 50% des Auftragswertes ( mindestens jedoch € 150,-) Rücktritt innerhalb von 24 Stunden 80%, danach 100% des Auftragswertes.

## 3) **Rücktritt**

Starlimos ist berechtigt, jederzeit von Vertrag zurückzutreten, sollte die Durchführung des Auftrages nicht möglich sein.( Sei es aus Gründen höherer Gewalt, technischen, wetter-bedingten oder aus Gründen der Vertragsbrüchigkeit des Mieters).

## 4) **Zahlungsbedingungen**

Wurden keine anderen schriftlichen Vereinbarungen getroffen, so ist die Zahlung des gesamten Endpreises spätestens bei Fahrtantritt zu bezahlen. Bei Nichteinhaltung wird die Fahrt nicht ausgeführt. Ein Anspruch auf Rückerstattung der bereits geleisteten Zahlungen besteht nicht.

## 5) **Beförderungspflicht**

Eine Pflicht zur Beförderung der Fahrgäste besteht nicht. Die Fahrgäste sind verpflichtet, sich an die Anweisungen des Fahrers zu halten. Zuwiderhandlungen oder ein Verstoß gegen die StVO berechtigen den Fahrer die Fahrgäste von der Beförderung auszuschließen. In diesem Falle ist der volle Mietpreis sowie alle Neben-und Sonderleistungen zu bezahlen. Der Mieter haftet für Verschmutzung und Beschädigung des Fahrzeuges durch seine Gäste. Bei Verschmutzung des Fahrzeuges durch Kaugummi oder Beschädigungen durch unsachgemäße

Benützung der technischen Einrichtungen wie CD-/DVD Player, Radio, Innenbeleuchtung, Klima haftet der Mieter ebenfalls für seine Gäste. Vom Kunden (oder von ihm beauftragten Dritten) angebrachte Beschriftungen am Fahrzeug, Aufbauten oder Dekorationen sind von diesem wieder zu entfernen. Er haftet auch für Folgeschäden.

## 6) **Rauchverbot**

In den Fahrzeugen ist grundsätzlich Rauchverbot. Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist in den Fahrzeugen nicht gestattet.

## 7) **Schadenersatzanspruch**

Schadenersatzansprüche des Mieters (Kunden) gegenüber dem Vermieter aus dem Mietvertrag, egal aus welchen Gründen, sind ausgeschlossen, ausgenommen aus Gründen einer grob fahrlässigen Vertragsverletzung des Vermieters. Der Vermieter haftet nicht für Terminversäumnisse wegen unvorhersehbarer Ereignisse( Stau, Straßensperren etc.)

Für angefertigtes Bildmaterial der Kunden gibt dieser sein Einverständnis zur Verwertung durch den Vermieter für Werbezwecke seines Unternehmens.

## 8) **Gerichtsstand**

Gerichtsstand für beide Seiten ist im Streitfall Wels